

Reporting Webinar



GJ 2023: Pflicht zu nichtfinanziellen Berichten

Praktischer Leitfaden: Bereiten Sie sich JETZT auf die kommende Berichtsperiode vor!



Dr. Daniel Bühr
Rechtsanwalt
Partner LALIVE



Dr. Bernd Kasemir
Nachhaltigkeitsexperte
Managing Partner SustainServ



7. November 2023



16:00 -17:00 Uhr



Online

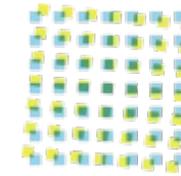
In Kollaboration mit



LALIVE

Wir sind eine internationale Anwaltskanzlei mit mehr als 100 Anwältinnen und Anwälten und Büros in Genf, Zürich und London. Wir beraten Unternehmen, Staaten und natürliche Personen in der Streitprävention und in Schiedsverfahren sowie in Verfahren vor staatlichen Behörden.

Bei der Streitprävention liegt unser Augenmerk auf guter Governance nach internationaler Best Practice und wirksamen Risiko- und Compliance-Managementsystemen. Wir sind Mitglied des UN Global Compact und fördern gezielt Diversität und Chancengleichheit sowie nachhaltige Unternehmensführung.



sustainserv



Wir sind ein weltweit tätiges Management-Beratungsunternehmen, das seine Kundinnen und Kunden dabei unterstützt, Nachhaltigkeitsaspekte in ihre langfristigen Strategien, ihr Tagesgeschäft und ihre Kommunikation zu integrieren.

Wir wollen eine Zukunft gestalten, in der nachhaltige Wertschöpfung die Norm ist.

Alles, was wir tun, ist darauf ausgerichtet, jeden Tag sinnvolle Veränderungen in der Welt anzustossen.

01

Rechtliches - nichtfinanzielle Berichterstattung in der Schweiz



LALIVE



Kontext – Die grossen internationalen Trends

- **Transformation der Wirtschaft** von kurzfristiger Finanzorientierung zu langfristiger Orientierung an Wachstum und Nachhaltigkeit (seit 2011 Zielsetzung der EU; 2019: EU Green Deal – Ziel: Bis 2050 „net-zero“, Ressourcenschonung, Wettbewerbsfähigkeit.
 - Die Regelung im Obligationenrecht (Art. 964a ff.) ist die **Übernahme der EU-Richtlinie nichtfinanzielle Angaben und Diversität** (RL 2014/95; Berichte in der EU seit 2016)
 - Die **vorausschauende nichtfinanzielle Berichterstattung** ist eine wichtige Information für Investoren und **zentral für den Zugang zum Kapitalmarkt und Krediten** etc.
 - 2023: CH = EU; ab 2024 CH ≠ EU (RL Nachhaltigkeitsberichterstattung / **CSRD + 10 ESRS Standards**)
-

- Klima- und Innovationsgesetz (angenommen am 18. Juni 2023)
- Klimaverordnung (in Kraft ab 1.1.24)
- Entwicklungen im Bereich Anpassung OR 964a ff. an die EU CSRD, Vermeidung von Greenwashing im Finanzsektor etc. (2024)

- Sorgfalt und Transparenz in Bezug auf Mineralien und Metalle aus konflikt-betroffenen Gebieten und Kinderarbeit (Art. 964j ff. OR und VSoTr)
- Botschaft zur Änderung der Zivilprozessordnung (Sammelklage und kollektive Vergleichsvereinbarung)
- Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (2020-2023)



- Transparenz über nichtfinanzielle Belange (Art. 964a-c OR) und strafrechtliche Sanktionen: Art. 325^{ter} StGB
- Transparenz über Zahlungsflüsse bei Rohstoffunternehmen (Art. 964d-i OR) und strafrechtliche Sanktionen: Art. 325^{bis} StGB
- Vertretung der Geschlechter im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung (Art. 734 f. OR)
- Offenlegung von Interessenskonflikten (Art. 717a OR)

Nichtfinanzielle Berichterstattung (Art. 964a ff. OR): betroffene Unternehmen



Unternehmen von öffentlichem Interesse (Art. 727 OR)

- Börsenkotierte Unternehmen
- Unternehmen mit Anlehensobligationen
- FINMA beaufsichtigte Institute



≥ 500 Vollzeitstellen (weltweit)



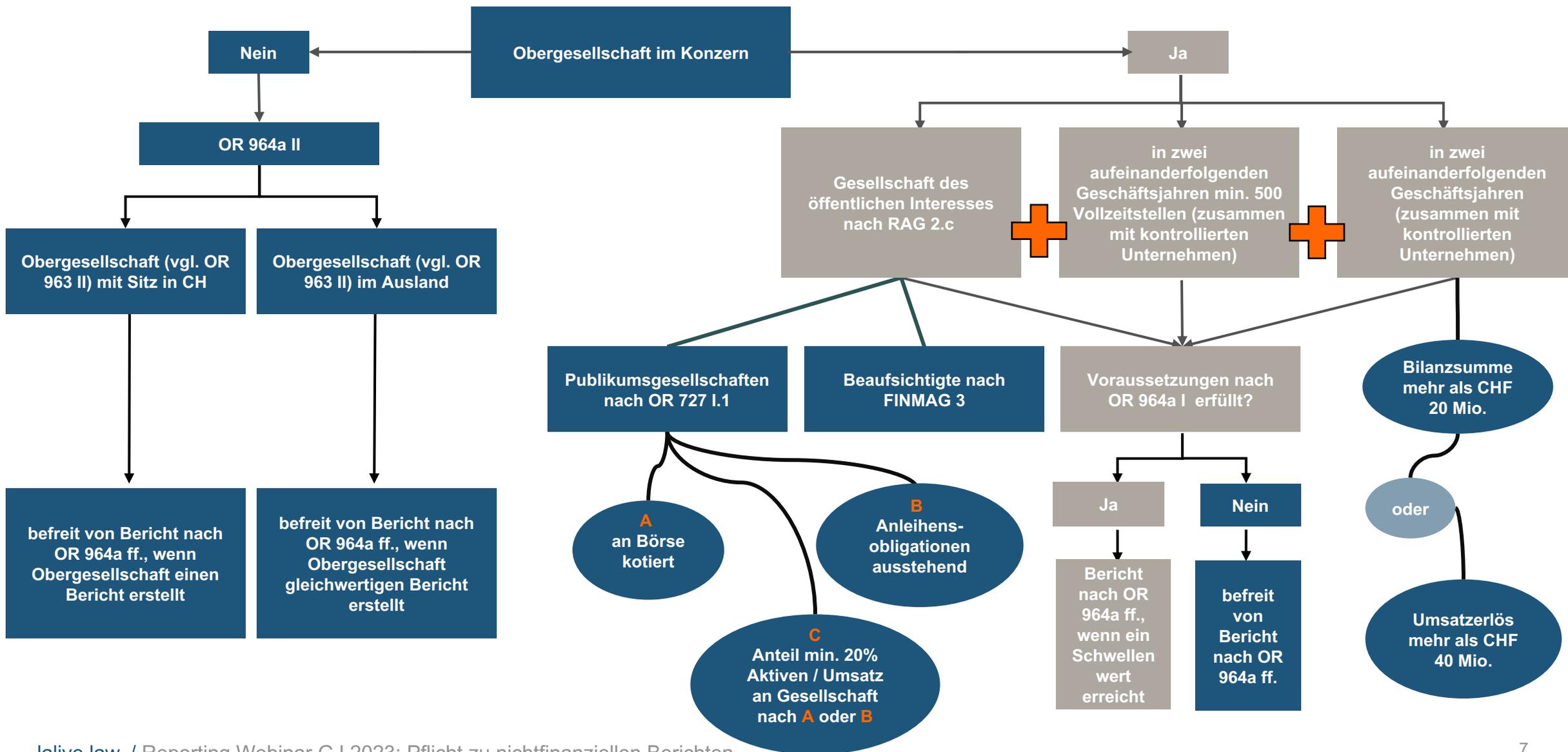
Schwellenwert (weltweit/konsolidiert)

- Bilanzsumme
> CHF 20 Millionen
oder
- Umsatz
> CHF 40 Millionen

Unternehmen müssen auf konsolidierter Basis berichten, einschliesslich aller kontrollierten Tochtergesellschaften weltweit.

Von der Berichterstattungspflicht befreit sind Unternehmen, die von einer Gesellschaft kontrolliert werden, die einen gleichartigen Bericht nach ausländischen Recht erstellen muss (Art. 964a Abs. 2 OR).

Bericht über nichtfinanzielle Belange (OR 964a ff.)



Nichtfinanzieller Bericht (Art. 964b OR): Inhalt und Komplexität der Berichterstattung

Der Bericht sollte zu jedem der fünf nichtfinanziellen Belange sieben Informationen enthalten (Bemühenspflicht):

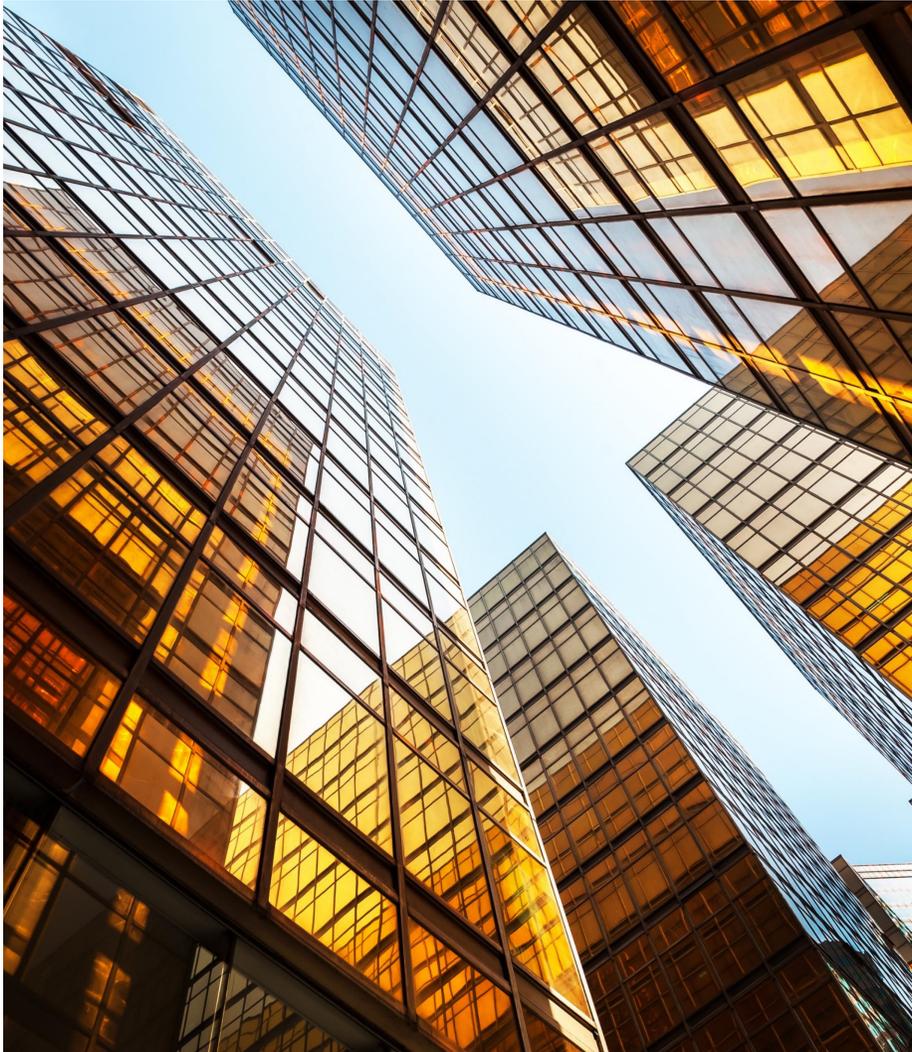
Die Farben kennzeichnen Komplexitätsgrad und erforderlicher Aufwand, um weltweit die Informationen zu erheben, beurteilen, Massnahmen zu treffen und darüber zu berichten (grün = überschaubar, wenig komplex, gelb = aufwändig, komplex, rot = sehr aufwändig, hochkomplex)

	Umwelt- belange (CO2-Ziele)	Sozial- belange	Arbeitnehmer- belange	Achtung der Menschen- rechte	Bekämpfung der Korruption
Geschäfts- modell	grün				
Konzept	grün	gelb	grün	gelb	grün
Massnahmen & deren Wirksamkeit	gelb	grün	grün	rot	rot
Risiken und Bewältigung	gelb	grün	grün	rot	rot
Leistungs- indikatoren (KPI's)	gelb	gelb	gelb	rot	grün

Formelle Erfordernisse

Die Berichte müssen

- Als **eigenständige Berichte** publiziert
- vom **Verwaltungsrat (alle Mitglieder) genehmigt und unterzeichnet**
- und den **Aktionären an der GV zur Genehmigung unterbreitet** werden.
- Mindestens **10 Jahre lang öffentlich zugänglich gemacht** werden (Art. 964c OR).
- «Comply or explain» **Unternehmen ohne Konzept** müssen dies **begründen**.
- **Managementaufgabe:** Die Berichte (inkl. Kinderarbeit und Konflikt-mineralien) sind für Investoren und Öffentlichkeit die **Berichte des Verwaltungsrates** (nicht der Gesellschaft). **Alle Mitglieder des VR stehen unmittelbar in der Verantwortung.**



Unterlassene / falsche nicht-finanzielle Berichterstattung:

Bei **Unterlassung (formell korrekter) Berichterstattung** und bei **falscher Berichterstattung** drohen **rechtliche Risiken für VR und Unternehmen:**

- Strafrechtliche Haftung der Mitglieder des VR:
 - Art. 325^{ter} StGB (Offizialdelikt), Busse bis CHF 100'000, nur für natürliche Personen
 - Fahrlässiges Handeln ist strafbar.
 - Strafanzeigen können durch jedermann erfolgen.
- Zivilrechtliche Haftung:
 - Persönliche Haftung der Mitglieder des VR nach Art. 41 OR durch unerlaubte Handlungen bzw. Organhaftung nach Art. 754 OR.

Managementaufgabe: Reputationsrisiken: Bloomberg, Reuters, ESG Rating Agenturen etc.

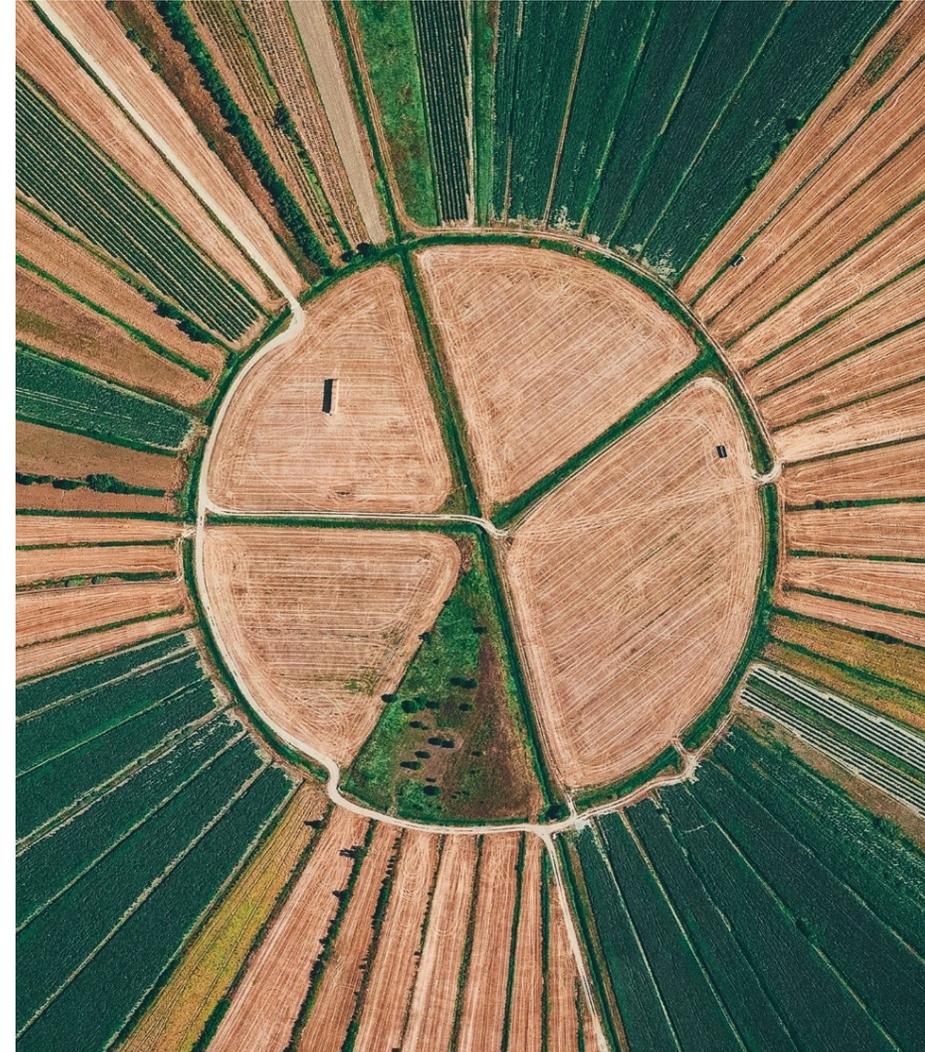
Nichtfinanzielle Berichterstattung: Zeitstrahl

Es gilt ernst: Managementsysteme müssen in Betrieb genommen, Daten gesammelt, konsolidiert, bewertet und die Entwürfe der Berichte müssen erstellt werden.



Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange

- Neu: Grundsatz der «**doppelten Wesentlichkeit**» bez. **Auswirkungen Klimawandel auf die Unternehmen.**
- **Governance:** Die Klimarisiken und -chancen betreffende Unternehmensführung.
- **Strategie:** insbesondere Transitionsplan, der mit den Schweizer Klimazielen vergleichbar ist und Angaben in quantitativer Form verlangt.
- **Risikomanagement:** Metriken und Ziele, die zur Beurteilung und Verwaltung relevanter klimabezogener Risiken und Chancen verwendet werden, sofern diese Informationen von materieller Bedeutung sind.
- **Kennzahlen und Ziele:** insbesondere quantitative CO₂-Ziele und gegebenenfalls Ziele betreffend weitere Treibhausgase, Angaben zu sämtlichen Treibhausgasemissionen (inkl. **Scope 3 – Bei vielen Unternehmen 70 bis 98% der Treibhausgasemissionen!**)



02

sustainserv



Praktisches in der Umsetzung



1. Investieren Sie in die Grundlagenarbeit



Grundlage 1/4: Wesentlichkeitsanalyse / Risiken

Lassen Sie potenziell für Ihr Unternehmen und dessen Umfeld relevante Themen anhand der zwei Dimensionen der doppelten Wesentlichkeit (Auswirkungen/impact materiality und Einwirkungen/financial materiality) beurteilen. Berücksichtigen Sie dabei die in Art. 964a OR genannten nichtfinanziellen Belange:



«Jeder Berichterstattung muss begriffsnotwendig eine gewisse Analysetätigkeit vorangehen.»

Erläuterung Bundesamt für Justiz

E



Umweltbelange
insbesondere CO₂-Ziele

S



Sozialbelange und Menschenrechtsbelange
(Kinderarbeit und Konfliktmineralien)



Arbeitnehmerbelange

G



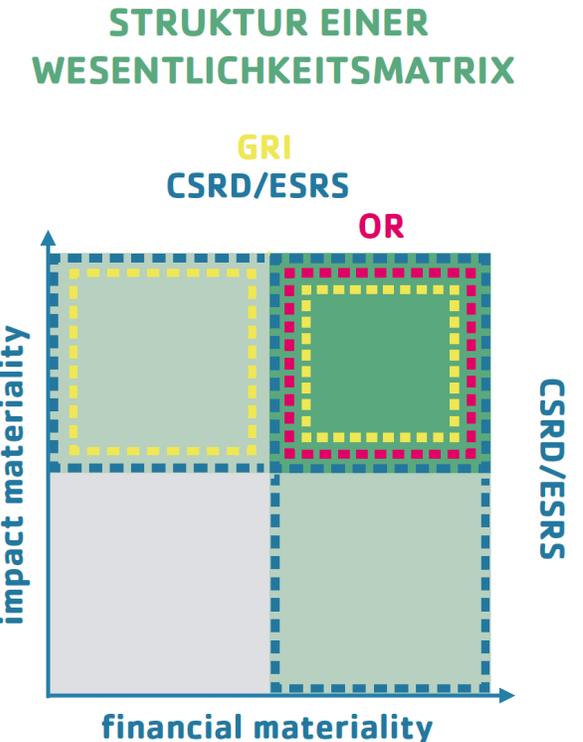
Governance, insbesondere
Verhinderung Korruption

1. Investieren Sie in die Grundlagenarbeit



Grundlage 1/4: Wesentlichkeitsanalyse / Risiken

- Identifizieren Sie die für Ihr Unternehmen nichtfinanziellen Themen (entweder nach umfassendem Verständnis von doppelter Wesentlichkeit (CSRD) oder nach reduzierter Schweizer Auslegung)
- Planen Sie dafür genügend Zeit ein (einschliesslich Stakeholder-Befragung braucht dies mehrere Monate)
- Definieren Sie in Ihrer Matrix eine Wesentlichkeitsschwelle
- Lassen Sie diese Auswahl wesentlicher Themen auf höchster Stufe Ihres Unternehmens bewilligen



1. Investieren Sie in die Grundlagenarbeit



Grundlage 2/4: Konzepte

Halten Sie fest, wie Ihr Unternehmen mit diesen nichtfinanziellen Belangen umgeht:

- Relevante/themenbezogene Standards, Regelungen, Weisungen und/oder Zertifizierungen
- Verantwortlichkeiten
- Umgang mit (potenziell) negativen Auswirkungen
- Risiken, die Ihrem Unternehmen aus diesem Thema erwachsen (könnten)
- Qualitative und/oder wo möglich und sinnvoll quantitative Zielsetzungen
- Leistungsindikatoren

Die «Management-Ansätze» aus den GRI Sustainability Reporting Standards können hier als Anregung zur praktischen Umsetzung genutzt werden.

- Siehe auch [GRI Trainings 2024](#)

1. Investieren Sie in die Grundlagenarbeit



Grundlage 3/4: gesetzliche Sorgfaltspflichten gemäss OR Art. 964j einhalten

Halten Sie fest, wie Ihr Unternehmen mit diesen nichtfinanziellen Belangen umgeht:

- Bedenken Sie: zu Kinderarbeit und Konfliktmineralien sind Sorgfalts- und Transparenzpflichten einzuhalten.
- Überprüfen Sie frühzeitig, ob die Wertschöpfungskette Ihres Unternehmens ein Risiko von Kinderarbeit oder Konfliktmineralien enthalten könnte (z.B. über eingekaufte Waren).
- Bilden Sie starke interdisziplinäre Teams mit klarer Organisation und Verantwortlichkeiten; ziehen Sie für die Beurteilung der Berichtspflicht frühzeitig spezialisierte Anwälte und für die finanziellen Auswirkungen spätestens ab Erstellen der Jahresrechnung spezialisierte Wirtschaftsprüfer bei.
- Halten Sie alle getroffenen Abklärungen, Massnahmen und Erkenntnisse nachvollziehbar fest – für die Berichterstattung, aber insbesondere für eine allfällige Überprüfung.
- Führen Sie gegebenenfalls ein Managementsystem zu Kinderarbeit und/oder Konfliktmineralien ein.



1. Investieren Sie in die Grundlagenarbeit

Grundlage 4/4: Klimarisiken

Nehmen Sie in Ihrer Grundlagenarbeit zum Thema CO₂ (resp. Klima) die ab dem Geschäftsjahr 2024 geltende faktische TCFD-Pflicht vorweg.



Empfehlungen und empfohlene Angaben

Governance	Strategie	Risikomanagement	Kennzahlen und Ziele
Angaben zur Governance im Umgang der Organisation mit klimabedingten Risiken und Chancen	Angaben zu den effektiven und potenziellen klimabedingten Risiken und Chancen auf Geschäft, Strategie und Finanzplanung der Organisation, sofern wesentlich	Angaben, wie die Organisation klimabedingte Risiken identifiziert, beurteilt und handhabt	Angaben, welche Messgrößen und Ziele zur Beurteilung und Handhabung relevanter klimabedingter Risiken und Chancen verwendet werden, sofern wesentlich
Empfohlene Angaben	Empfohlene Angaben	Empfohlene Angaben	Empfohlene Angaben
a) Beschreiben Sie die Aufsicht des Vorstands über klimabedingte Risiken und Chancen	a) Beschreiben Sie die kurz-, mittel- und langfristigen klimabedingten Risiken und Chancen, die die Organisation identifiziert hat	a) Beschreiben Sie die Prozesse, mit denen die Organisation klimabedingte Risiken identifiziert und beurteilt	a) Geben Sie die Messgrößen an, die die Organisation zur Beurteilung klimabedingter Risiken und Chancen gemäss Strategie und Risikomanagementprozess verwendet
b) Beschreiben Sie die Rolle der Geschäftsleitung bei der Beurteilung und Handhabung klimabedingter Risiken und Chancen	b) Beschreiben Sie die Auswirkungen klimabedingter Risiken und Chancen auf Geschäft, Strategie und Finanzplan der Organisation	b) Beschreiben Sie die Prozesse der Organisation zur Handhabung klimabedingter Risiken	b) Geben Sie die THG-Emissionen Scope 1, 2 und gegebenenfalls 3 und die damit verbundenen Risiken an
	c) Beschreiben Sie die Resilienz der Strategie gegenüber verschiedenen Klimaszenarien, u. a mit einem Zwei-Grad- oder weniger Szenario	c) Beschreiben Sie, wie die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung und Handhabung klimabedingter Risiken in das allgemeine Risikomanagement der Organisation eingebettet sind	c) Beschreiben Sie die Zielvorgaben, die die Organisation zur Handhabung klimabedingter Risiken und Chancen verwendet, und die diesbezüglichen Ergebnisse

2. Berücksichtigen Sie die Anforderungen in der Konzeption Ihres Geschäftsberichts



Ist der nichtfinanzielle Bericht Teil Ihres Geschäftsberichts, planen Sie bereits in der Konzeptionierung so, dass alle gesetzlich verlangten Inhalte (v.a. Geschäftsmodell und Berichterstattung zu den wesentlichen nichtfinanziellen Belangen) extrahiert und (zusätzlich) in einem separaten Bericht publiziert werden können, gem. Bericht zum Gegenvorschlag KVI und da der Bericht eigenständiges Traktandum der GV ist.

Stellen Sie sicher, dass Ihr Bericht folgende (Pflicht-)Elemente enthält:

- **(Strategie und) Geschäftsmodell** (soweit für das Verständnis von Geschäftsverlauf und Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Belange relevant)
- **Berichterstattung zu den wesentlichen Themen** (z.B. strukturiert nach den gesetzlichen Belangen oder nach ESG), bestehend aus Auswirkungen, Einwirkungen (Risiken), Konzepten, Massnahmen, Bewertung der Massnahmen, Risiken, Risikobewältigung und Leistungsindikatoren.
- **Von allen Mitgliedern des Verwaltungsrats unterschriebene Erklärung**, dass der nichtfinanzielle Bericht geprüft und genehmigt wurde.

Die GRI-Standards können Ihnen helfen, gesetzlich relevante Informationen zusammenzustellen und Leistungsindikatoren zu definieren.

3. Rapportieren Sie adäquat zu Menschenrechten



- Integrieren Sie abhängig von Ihrem Geschäftsmodell und Ihrer Lieferkette Kinderarbeit und Konfliktminerale (z.B. ihre Abklärungen dazu) in Ihre Berichterstattung (beispielsweise beim gesetzlichen Belang Achtung der Menschenrechte).
- Ist Ihr Unternehmen dazu verpflichtet, Transparenz zu Sorgfaltspflichten zu schaffen, erstellen Sie den/die entsprechende(n) separate(n) Bericht(e).
- Transparenzberichte zu Konfliktmineralien sind einer externen Überprüfung zu unterziehen.

Due Diligence Webinar

Risiko Kinderarbeit und Konfliktminerale

Verantwortungsvoll handeln: Identifizieren und adressieren Sie Risiken in Ihren Lieferketten!

Dr. Martin Eckert
Rechtsanwalt
Legal Partner MME

Dr. Bernd Kasemir
Nachhaltigkeitsexperte
Managing Partner SustainServ

31. Oktober 2023
17:00 - 17:45 Uhr
Online

In Kollaboration mit

4. Prozessplanung



Berücksichtigen Sie die neuen gesetzlichen Verantwortungen und Haftungen in Ihrer Prozessplanung

a

Achten Sie darauf, dass wesentliche Informationen zu nichtfinanziellen Belangen und negativen Auswirkungen an den Verwaltungsrat gelangen.

b

Planen Sie den Gesamtverwaltungsrat frühzeitig in den Berichterstattungsprozess ein (mind. Konzeptfreigabe und finale Unterschrift).

c

Inkludieren Sie den nicht-finanziellen Bericht in den Planungsprozess der Generalversammlung (v.a. Traktandenliste).

06

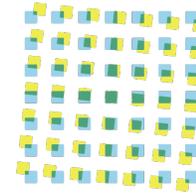
Fragen
Q&A



LALIVE
sustainerv



LALIVE



sustainserv

Inspiring Meaningful Change



LALIVE SA

Dr. Daniel Lucien Bühler
dbuhr@lalive.law

Stampfenbachplatz 4
Postfach 212
8042 Zürich
+41 58 105 2100

www.lalive.law

Genf, Zürich, London

INTERNATIONAL COMMERCIAL ARBITRATION

INVESTMENT ARBITRATION

LITIGATION

PUBLIC INTERNATIONAL LAW

INVESTIGATIONS, REGULATORY & COMPLIANCE

SUSTAINSERV GmbH

Dr. Bernd Kasemir

bernd.kasemir@sustainserv.com

Sustainserv
Auf der Mauer 2
CH-8001 Zürich
Schweiz

T +41 43 500 53 00

zurich@sustainserv.com
www.sustainserv.com

Zürich  Frankfurt

